

Pflichtveröffentlichung nach §§ 27 Abs. (3) Satz 1, 14 Abs. (3) Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

**Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

Solarparc AG

Poppelsdorfer Allee 64, 53115 Bonn, Deutschland

gemäß §§ 27 Abs. (1), 14 Abs. (3) Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes
(WpÜG)

zum

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Tauschangebot)

der

SolarWorld Aktiengesellschaft

Martin-Luther-King-Straße 24, 53175 Bonn

an die Aktionäre der Solarparc Aktiengesellschaft

zum Tausch ihrer Aktien an dieser Gesellschaft (ISIN DE0006352537)

gegen

Aktien an der SolarWorld AG (ISIN DE0005108401)

Die SolarWorld Aktiengesellschaft mit Sitz in Bonn („**Bieterin**“, gemeinsam mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen: „**SolarWorld-Konzern**“) hat am 31. Dezember 2010 gemäß § 14 Abs. (2) und Abs. (3) des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG („**Angebotsunterlage**“) für das freiwillige öffentliche Übernahmenangebot der Bieterin („**Angebot**“) an die Aktionäre der Solarparc Aktiengesellschaft, Bonn („**SPAG**“, gemeinsam mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der „**Solarparc-Konzern**“) veröffentlicht. Das Angebot ist an sämtliche Aktionäre der SPAG („**SPAG-Aktionäre**“) gerichtet und bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher nicht bereits von der Bieterin gehaltenen Aktien der SPAG. Gegenstand des Angebotes ist der Erwerb sämtlicher von den SPAG-Aktionären gehaltenen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien. Die Bieterin gewährt eine auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktie der SolarWorld Aktiengesellschaft („**SWAG-Aktien**“) für jede zum Tausch eingereichte SPAG-Aktie.

Der Vorstand der SPAG („**Vorstand**“) hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Erhalt dem Aufsichtsrat der SPAG („**Aufsichtsrat**“) und den Arbeitnehmern zugeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben zu dem Angebot folgende gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 Abs. (1) WpÜG (die „**Stellungnahme**“) ab:

1. Allgemeine Informationen zur Stellungnahme

1.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. (1) Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der SPAG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie jeder seiner Änderungen abzugeben.

1.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Schätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den Informationen, über die der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Stellungnahme verfügt, bzw. geben die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten von Vorstand und Aufsichtsrat wieder. In die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Vorstand und Aufsichtsrat nach bestem Wissen vorgenommen haben, beinhalten aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und nicht oder nicht vollständig im Einflussbereich des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der SPAG liegen. Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat noch die SPAG übernehmen eine Verpflichtung zur

Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit sie nicht nach deutschem Recht dazu verpflichtet sind.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin bzw. den SolarWorld-Konzern und das Angebot basieren – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen. Aufgrund der weitgehenden Personenidentität in Vorstand und Aufsichtsrat auf Seiten der Bieterin sowie der Solarparc Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat auch Kenntnisse hinsichtlich der Umstände auf Seiten der Bieterin. Der Aufsichtsrat der SPAG hat die Entscheidung zur Abgabe des Angebots als Aufsichtsrat der Bieterin mit getragen. Entsprechendes gilt für den Vorstand, soweit der in beiden Gesellschaften vertreten ist.

1.3 Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebotes

Diese Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebotes werden gemäß §§ 27 Abs. (3), 14 Abs. (3) Satz 1 WpÜG im Internet auf der Internetseite der SPAG unter

www.solarparc.de

veröffentlicht; Kopien davon werden bei der SPAG unter der Anschrift Solarparc AG, Martin-Luther-King-Straße 24, 53175 Bonn, Telefon: ++49 (0) 228 / 5 59 20 – 600, Telefax: ++49 (0) 228 / 5 59 20 – 9060, Email: info@solarparc.de zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung erfolgt, sowie die Stelle, bei der die Bereithaltung zur kostenlosen Abgabe erfolgt, sind im Elektronischen Bundesanzeiger durch Hinweisbekanntmachung veröffentlicht.

Diese Stellungnahme wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.4 Eigenverantwortliche Entscheidung der SPAG-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Aussagen und Beurteilungen in dieser Stellungnahme an die SPAG-Aktionäre nicht binden und die Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Für Inhalt, Bedingungen und Abwicklung des Angebotes sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage oder etwaige Änderungen des Angebotes maßgeblich. Jedem SPAG-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage und etwaige Änderungen des Angebotes zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen. Die SPAG-Aktionäre haben insoweit ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebotes anhand der Angebotsunterlage sowie anhand aller sonstigen ihnen zur Verfü-

gung stehenden Erkenntnisquellen (einschließlich einer von ihnen eingeholten individuellen Beratung) und unter Berücksichtigung ihrer individuellen steuerlichen und anderen Belange zu treffen.

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 1 der Angebotsunterlage kann das Angebot von allen in- und ausländischen SPAG-Aktionären nach Maßgabe der Angebotsunterlage und der jeweiligen anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage allerdings darauf hin, dass die Annahme des Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. SPAG-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, empfiehlt die Bieterin deshalb, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt nach eigenen Aussagen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen des Weiteren darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die SPAG-Aktionäre mit der Annahme des Angebotes in Übereinstimmung mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze informieren und diese einhalten.

2. Informationen zur Solarparc Aktiengesellschaft und zur Bieterin

2.1 Beschreibung der Solarparc Aktiengesellschaft und des Solarparc-Konzerns

2.1.1 Allgemeine Informationen

Die SPAG plant, baut, betreibt und veräußert regenerative Großanlagen. Im Geschäftsfeld der regenerativen Stromerzeugung führt der Konzern seine eigenen Wind- und Solarkraftwerke und hat zudem die Betriebsführung für Solarparks externer Investoren inne.

2.1.2 Grundkapital

Zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das eingetragene Grundkapital der SPAG 6.000.000,00 (in Worten: sechs Millionen) Euro, eingeteilt in 6.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

2.1.3 Geschichte, Gründung und Sitz

Die SPAG wurde als Asbeck Immobilien GmbH am 15. April 1993 gegründet. Mit Eintragung im Handelsregister am 5. März 1998 firmierte die Gesellschaft um in die Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH. Die Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH wurde im November 2000 in WindWelt GmbH umbenannt. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erfolgte am 12. April 2001. Der Börsengang der WindWelt AG fand am 20. Juni 2001 statt. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Mai 2005 und Eintragung ins Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter Register-Nr. HRB 9347 wurde die Firma der Gesellschaft von „WindWelt Aktiengesellschaft“ in „Solarparc Aktiengesellschaft“ geändert.

Sitz der SPAG ist Poppelsdorfer Allee 64, 53115 Bonn.

2.1.4 Organisationsstruktur

Die SPAG ist als Mutterunternehmen des Solarparc-Konzerns verantwortlich für das strategische und operative Geschäft der Stromerzeugung sowie des Großanlagengeschäfts.

Zum Konsolidierungskreis des Solarparc-Konzerns gehören die Solarparc Nr. 1 bis 17 GmbH's. Diese halten jeweils 100-Kilowatt-Einheiten einer Solarstrom-Freiflächenanlage in Süddeutschland mit einer installierten Gesamtleistung von 1,7 Megawatt (MWp). Bei den übrigen zum Konsolidierungskreis des Konzerns zählenden Unternehmen handelt es sich um 100%ige Beteiligungen an Komplementär-GmbH's, die für Fondsgesellschaften in Form von GmbH & Co. KGs tätig sind.

Nach dem gemäß IFRS erstellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 betrug die Bilanzsumme des Solarparc-Konzerns 284,2 Millionen Euro, und das Ergebnis des Solarparc-Konzerns vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf 5,5 Millionen Euro. Zum 30. Juni 2010 betrug die Bilanzsumme des Solarparc-Konzerns 208,2 Millionen Euro, und das Ergebnis vor Steuern belief sich zum 30. Juni 2010 auf -0,30 Millionen Euro.

Im Geschäftsjahr 2009 lag die durchschnittliche Mitarbeiterzahl inklusive der Vorstände bei 24. Zum Bilanzstichtag am 30. Juni 2010 sind im Solarparc-Konzern 27 Mitarbeiter beschäftigt.

2.1.5 Geschäftsüberblick – Hauptaktivitäten

Die SPAG ist ein Unternehmen der regenerativen Energiebranche mit langjähriger Projekt- und Betriebsführungserfahrung. Sie plant, baut, betreibt und verkauft regenerative

Kraftwerke. Dabei positioniert sich die SPAG als Dienstleister entlang der gesamten Wertschöpfungskette regenerativer Kraftwerkswirtschaft (Projektierung, Betriebsführung, Konzeption und Vermarktung bis hin zur Stromerzeugung). Schwerpunkte sind das Geschäft mit der Solar- und Windenergie.

Das Fundament der SPAG ist ein eigener regenerativer Kraftwerkspark, über den kontinuierlich Energie erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Die Kompetenz der technischen Betriebsführung regenerativer Kraftwerke wird auch Dritten als Dienstleistung angeboten.

Weiterhin entwickelt die SPAG schlüsselfertige Energieparks für Großinvestoren. Die angebotenen Dienstleistungen reichen von der Identifizierung geeigneter Flächen bis hin zu einem erfolgreichen Betrieb des Solarparks, wobei die Leistungen insgesamt im Paket als Anlageprodukt angeboten werden.

2.1.6 Organe der SPAG

Der Vorstand der SPAG besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck, Vorstandsvorsitzender (CEO)
- Frau Rechtsanwältin Susanne Asbeck-Muffler, Vorstand Finanzen (CFO)

Der Aufsichtsrat der SPAG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit an:

- Dr. Claus Recktenwald, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Georg Gansen, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Alexander von Bossel, LL.M., Mitglied des Aufsichtsrats

2.1.7 Mit der SPAG gemeinsam handelnde Personen

In **Anhang 1** sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage mit der SPAG im Sinne von § 2 Abs. (5) WpÜG gemeinsam handelnde Personen aufgeführt. Dies betrifft sowohl die Tochterunternehmen der SPAG gem. § 2 Abs. (6) WpÜG als auch die Fondsgesellschaften, an deren Komplementären die SPAG beteiligt ist sowie Herrn Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck und die von ihm beherrschten Gesellschaften.

2.1.8 Aktionärsstruktur der SPAG

Die Aktionärsstruktur der SPAG stellt sich im Zeitpunkt der Angebotsunterlage wie folgt dar:

Aktionäre	Höhe der Beteiligung
Eifelstrom GmbH	50,01%
SolarWorld AG	28,47%
Streubesitz	21,52%

2.2 Bieterin

2.2.1 Allgemeine Informationen über die SWAG und den SolarWorld Konzern

Der SolarWorld-Konzern ist ein Anbieter kristalliner Solarstromtechnologie. Vom Rohstoff Silizium, über Wafer, Zelle und Modul bis zur schlüsselfertigen Solarstromanlage jeder Größe umfasst der Konzern alle Stufen der solaren Wertschöpfungskette.

2.2.2 Grundkapital

Das Grundkapital der SWAG beträgt 111.720.000,00 (in Worten: einhundertelf Millionen siebenhundertzwanzigtausend) €. Dieses Grundkapital ist eingeteilt in 111.720.000 (in Worten: einhundertelf Millionen siebenhundertzwanzigtausend) Aktien. Die Aktien sind nennwertlose Stückaktien und lauten auf den Inhaber.

2.2.3 Geschichte, Gründung und Sitz

Die Ursprünge von SWAG gehen auf die 1988 gegründete Einzelfirma Frank H. Asbeck, Ingenieurbüro für Industrieanlagen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRA 3761, zurück. Als Folge der Expansion der Unternehmenstätigkeit der Einzelfirma wurde die SWAG gegründet, der der komplette Geschäftsbereich Photovoltaik Handel und Anlagenbau übertragen wurde. Die SWAG wurde als Aktiengesellschaft deutschen Rechts am 26.März 1999 ins Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 8319 eingetragen.

Der Sitz der SWAG ist Martin-Luther-King-Straße 24, 53175 Bonn, Deutschland.

2.2.4 Organisationsstruktur

Die SWAG ist die Muttergesellschaft des SolarWorld-Konzerns und hat die Funktion einer Holding. Die SWAG ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (TecDAX) gelistet.

Als Holding-Gesellschaft übernimmt die SWAG neben dem Vertrieb zentrale Dienstleistungen für den Konzern: Dazu zählen Leistungs-, Steuerungs- und Kontrollfunktionen in den Bereichen Corporate Business Management (strategische Konzernentwicklung, M&A), Finanzen, Controlling, Investor Relations, Corporate Communication und

Marketing. Auch die Koordination der Produktionsplanung und -steuerung sowie der Investitionsplanung übernimmt die SolarWorld Aktiengesellschaft zentral für die Tochtergesellschaften. Das Nachhaltigkeitsmanagement sowie die Interne Revision sind als Stabsstellen direkt dem Konzernvorstand untergeordnet. Dieser übernimmt die Aufgaben der Konzernführung.

Mit insgesamt 11 Standorten weltweit (inklusive Joint Ventures und der Holding-Gesellschaft) ist der SolarWorld Konzern heute in den relevanten Märkten präsent. Der SolarWorld-Konzern operiert mit Produktionsstätten in Deutschland, den USA und Südkorea auf den Kernsolarmärkten Europas, Nordamerikas und Asiens. Vertriebs-teams in Deutschland, Spanien, Frankreich, den USA, Singapur und Südafrika forcieren den strategischen Absatz in den solaren Wachstumsregionen.

Nach dem gemäß IFRS erstellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 betrug die Bilanzsumme des SolarWorld-Konzerns 2.217,1 Millionen Euro. Das Ergebnis des SolarWorld-Konzerns vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf 131,76 Millionen Euro. Ausweislich des nach IFRS erstellten Konzern-Zwischenberichts der SolarWorld AG für das 3. Quartal 2010 beläuft sich die Bilanzsumme zum Ende des 3. Quartals 2010 auf 2.811,3 Millionen Euro. Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich zum Ende des 3. Quartals 2010 auf 92,1 Millionen Euro.

Mit Datum des 30. September 2010, besteht der SolarWorld-Konzern insgesamt aus 28 Gesellschaften – wobei die Beteiligung an der RGS Development BV, Broek op de Langedijk, Niederlande (früher: Petten, Niederlande) jedoch im vierten Quartal 2010 veräußert wurde – und beschäftigt weltweit 2.307 Mitarbeiter.

2.2.5 Geschäftsüberblick – Hauptaktivitäten und Hauptmärkte

Die integrierte Wertschöpfungskette des SolarWorld-Konzerns reicht vom Rohstoff bis hin zur schlüsselfertigen Solaranlage. Der SolarWorld-Konzern konzentriert sich daher auf das Kerngeschäft der Solarstromtechnologie und operiert in zwei Geschäftsbereichen: Produktion (von Rohmaterial, Wafern, Zellen und Modulen sowie Forschung & Entwicklung) und Handel (Verkauf von Modulen und Solarbausätzen).

Die Fertigung des SolarWorld-Konzerns reicht wertschöpfungsübergreifend von Silizium bis zum fertigen Modul. Die integrierte Produktion schafft Prozesstransparenz und erleichtert die Prozesskontrolle und -optimierung.

Die erste Stufe der Solar-Wertschöpfungskette ist die Produktion von Silizium. Silizium ist der wichtigste Rohstoff für die Solarbranche. Neben langfristigen Silizium-Lieferkontrakten stabilisieren die eigene Siliziumproduktion und Recyclingaktivitäten des SolarWorld-Konzerns die notwendigen Rohstoffpositionen und -kosten. Unter dem Dach der Sunicon AG, Freiberg bündelt der SolarWorld-Konzern seine konzerneigenen

Rohstoffaktivitäten. Aufgabe der Sunicon AG ist die strategische Sicherung der langfristigen Versorgung mit Silizium. Im Rahmen des Joint Venture JSSi GmbH, Freiberg, Deutschland („JSSi“) mit der Evonik Degussa GmbH, Essen (SolarWorld: 49 %) werden Verfahren hinsichtlich Ihrer Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit in der industriellen Siliziumfertigung bewertet und entwickelt. JSSi hat diese Siliziumproduktion in 2008 aufgenommen. Die breite Palette der Recyclingaktivitäten reicht von Nebenprodukten der Solar- sowie Halbleiterherstellung und -verarbeitung, über Wafer- und Zellbruch bis zum Recycling aller handelsüblichen Solarmodule.

Die zweite Stufe der Wertschöpfungskette betrifft die Herstellung von Wafern. In einem polykristallinen Prozess wird das Silizium zu Blöcken gegossen, in Säulen geschnitten und mit Hilfe einer modernen Drahtsäge zu Wafern zersägt. Der SolarWorld-Konzern hat langfristige, bis 2018 laufende Lieferverträge mit Wafer-Kunden. Während des Zellherstellungsprozesses werden die Wafer in vollautomatischen Aufbereitungsanlagen unter Reinraumbedingungen zu multi- und mono-kristallinen Solarzellen verarbeitet.

Im letzten Schritt der Wertschöpfungskette entstehen die Solarmodule: Die Solarzellen werden zu Stringern verlötet, diese werden zu einer Matrix verbunden, laminiert, mit einer patentierten Anschlussdose auf der Rückseite des Laminats ausgestattet und schließlich in einen Aluminiumrahmen gepresst. Die Produkte der Modulherstellung werden dann komplett über den Geschäftsbereich Handel an externe Kunden verkauft.

Zu den Produkten im Geschäftsbereich Handel gehören die Sunkits-Bausätze. Sie bestehen aus dem jeweiligen ausgewählten Modultyp, dem darauf abgestimmten Wechselrichter, dem für die jeweilige Dachform benötigten Montagesystem sowie entsprechendem Zubehör.

Der Vertrieb ist in einem dreistufigen System organisiert. Der Großhandel beliefert ausführende Betriebe aus dem Elektro-, Dachdecker oder Heizungs- und Sanitärhandwerk vor Ort. Auf der zweiten Stufe vertreibt SWAG ihre Produkte über andere Handelshäuser, die sich seit langem auf Photovoltaik spezialisiert haben. Weiterhin verkauft SWAG im Großprojektesgeschäft ihre Produkte auch an einzelne Endkunden.

2.2.6 Unternehmensführung und Aufsichtsgremien

Die Führungsgremien der SWAG umfassen den Vorstand, der gegenwärtig aus vier, und dem Aufsichtsrat, der gegenwärtig aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der SWAG besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck, Vorstandsvorsitzender (CEO)
- Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke, Vorstand Finanzen (CFO)
- Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn, Vorstand Vertrieb (CSO)
- Dipl.-Ing. Boris Klebensberger, Vorstand Operatives Geschäft (COO)

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit an:

- Dr. Claus Recktenwald, Vorsitzender
- Dr. Georg Gansen, stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Alexander von Bossel, LL. M., Mitglied des Aufsichtsrats

2.2.7 Aktionärsstruktur der SWAG

Die Aktionärsstruktur der SWAG stellt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage wie folgt dar:

Aktionäre	Höhe der Beteiligung
Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck	25,06%
FMR LLC (Fidelity Group)	2,23%
BlackRock Inc.	2,11%
DWS Investment GmbH	5,31%
UBS AG	3,27%
Streubesitz	57,69%
SWAG (eigene Aktien)	4,33%

3. Hintergrund und Einzelheiten des Angebots

3.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden einige ausgewählte Informationen aus dem Angebot der Bieterin dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) werden die SPAG-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage selbst verwiesen. Die nachstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebotes in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebotes allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem SPAG-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter der Adresse www.solarworld.de sowie durch Hinweisbekanntmachung im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Kostenlose Exemplare werden zur Ausgabe bei der SolarWorld Aktiengesellschaft, Martin-Luther-King-Straße 24, 53175 Bonn, Telefon: ++49 (0) 228 / 5 59 20 – 470, Telefax: ++49 (0) 228 / 5 59 20 – 9470, Email: placement@solarworld.de bereitgehalten. Einzelheiten sind der Angebotsunterlage zu entnehmen.

3.2 Hintergrund des Angebotes

Zum Hintergrund des Angebotes wird in der Angebotsunterlage Folgendes ausgeführt:

Die SWAG strebt eine Übernahme der SPAG an, um sich im Projektgeschäft vorwärts zu integrieren und dieses international auszubauen. Auf diese Weise wird die solare Wertschöpfungskette weiter ausgeweitet. Aus der strategischen Komplementarität auf dem Gebiet der großen Solarstromanlagen sollen zudem Wachstumssynergien generiert werden. Des Weiteren wird erwartet, dass durch die mit der Übernahme einhergehenden Erweiterung der Vertriebskanäle neue Absatzpotentiale erschlossen werden können. Durch die Nutzung des Know-hows und der Projekterfahrung der SPAG soll bei der Bieterin die Weiterentwicklung von Solarsystemen vorangetrieben und eine Kostenreduktion im Balance-of-System-Bereich erreicht werden. Balance of System meint alle Komponenten, die außer den Modulen zu einem Photovoltaiksystem gehören, also die Gestelle, die Kabel oder der Wechselrichter.

Das Angebot ist auf den Erwerb aller ausgegebenen SPAG-Aktien gerichtet und damit im Falle einer Kontrollerlangung befreiend im Sinne des § 35 Abs. (3) WpÜG. Die Bieterin ist demnach nicht zur Veröffentlichung eines Pflichtangebotes verpflichtet, wenn dieses Angebot zur Erreichung von mindestens 30% der Stimmrechte aller ausgegebenen SPAG-Aktien führt.

3.1 Bedingung des Angebots

Das Übernahmeangebot sowie die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge mit der Bieterin stehen unter der Bedingung, dass bis zu Ablauf der Annahmefrist keine gestattete Angebotsunterlage in Bezug auf ein konkurrierendes öffentliches Angebot zum Erwerb von SPAG-Aktien im Sinne von § 22 WpÜG („**konkurrierendes Angebot**“) veröffentlicht wurde.

3.2 Gegenleistung und Annahmefrist

Für jede auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktie der Solarparc Aktiengesellschaft jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € und jeweils einschließlich Gewinnanteilsberechtigung sowie sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bietet die Bieterin eine auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktie der SolarWorld Aktiengesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie jeweils einschließlich Gewinnanteilsberechtigung sowie sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots.

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots hat am 31. Dezember 2010 begonnen und endet am 28. Januar 2011, 24.00 Uhr (Ortszeit Düsseldorf); es kann zu Verlän-

gerungen dieser Frist kommen, beispielsweise bei einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots.

Die weitere Annahmefrist im Sinne des § 16 Abs. (2) WpÜG beginnt – bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gemäß § 23 Abs. (1) Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 03. Februar 2011 – mit Beginn des 04. Februar 2011 und endet am 17. Februar 2011, 24.00 Uhr (Ortszeit Düsseldorf).

Die Annahme des Angebots ist schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank zu erklären.

3.3 Kartellrechtliche Genehmigung

Die geplante Übernahme der SPAG durch die SWAG unterliegt gemäß der §§ 35 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) der Zusammenschlusskontrolle durch das Bundeskartellamt. Der Bieter hat am 10. Dezember 2010 eine kartellrechtliche Freigabe des Übernahmeangebots beim Bundeskartellamt beantragt. Die Freigabe ist am 20. Dezember 2010 erfolgt.

Der Zusammenschluss unterliegt mangels des Erreichens der erforderlichen Umsatzgrößen nicht gemäß der Verordnung des Rates (EG) Nr. 139/2004 vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen („**EG-Fusionskontrollverordnung**“) der Fusionskontrolle durch die EU-Kommission.

4. Gegenleistung

Bei dem Angebot der Bieterin handelt es sich um ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Tauschangebot). Für dieses gelten gesetzliche Mindestpreisregelungen.

4.1 Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet für jeder SPAG-Aktie eine auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktie der SolarWorld Aktiengesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie jeweils einschließlich Gewinnanteilsberechtigung sowie sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots. Der von der BaFin zum Stichtag 14. November 2010 festgestellte Drei-Monats-Durchschnittskurs der SWAG-Aktie beträgt 9,46 Euro.

4.2 Gesetzlicher Mindestpreis

Nach § 31 Abs. (1) WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AngebotsVO muss die den SPAG-Aktionären für ihre SPAG-Aktien angebotene Gegenleistung angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Min-

destwert nicht unterschreiten. Der den SPAG-Aktionären anzubietende Mindestwert je SPAG-Aktie muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

- a) Nach § 31 Abs. (1) WpÜG in Verbindung mit § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der SPAG-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots (3-Monats-Durchschnittskurs) am 15. November 2010, d.h. im Zeitraum vom 15. August 2010 (einschließlich) bis zum 14. November 2010 (einschließlich), entsprechen.

Der nach diesem Kriterium von der BaFin zum Stichtag 14. November 2010 ermittelte Mindestpreis beträgt 6,99 € je SPAG-Aktie.

- b) Nach § 31 Abs. (1) WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten Gegenleistung für den Erwerb von SPAG-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage entsprechen, die von der Bieterin, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährt oder vereinbart wurde.

In dem genannten Zeitraum wurden von der Bieterin, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen keine SPAG-Aktien erworben und es bestehen keine diesbezüglichen Vereinbarungen. Damit liegen keine Vorerwerbe im Sinne von § 31 Abs. (1) WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AngebotsVO vor, welche Einfluss auf die Mindestgegenleistung für dieses Übernahmeangebot haben.

Die den SPAG-Aktionären anzubietende Gegenleistung je SPAG-Aktie muss daher gemäß Buchstabe a) mindestens 6,99 € betragen.

4.3 Vergleich mit historischen Börsenkursen

Nachstehend wird die Angebotsgegenleistung mit den auf der Internetseite der Börse Düsseldorf AG veröffentlichten Schlusskursen der SPAG-Aktien zu bestimmten Zeitpunkten vor der am 15. November 2010 veröffentlichten Entscheidung der Bieterin, ein Übernahmeangebot für die SPAG-Aktien abzugeben, verglichen:

- Letzter Börsenhandelstag (12. November 2010) vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin, ein Übernahmeangebot für die SPAG-Aktien zu machen: der Schlusskurs der SPAG-Aktien betrug 6,55 €. Die Angebotsgegenleistung (nach Maßgabe des Drei-Monats-Durchschnittskurses der SWAG-Aktien) bedeutet damit einen Aufschlag von 2,91 € bzw. ca. 44,4%.

- Börsenhandelstag (15. Oktober 2010) einen Monat vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin, ein Übernahmeangebot für die SPAG-Aktien zu machen: der Schlusskurs der SPAG-Aktien betrug 6,89 €. Die Angebotsgegenleistung (nach Maßgabe des Drei-Monats-Durchschnittskurses der SWAG-Aktien) bedeutet damit einen Aufschlag von 2,57 € bzw. ca. 37,3%.
- Börsenhandelstag (13. August 2010) drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin, ein Übernahmeangebot für die SPAG-Aktien zu machen: der Schlusskurs der SPAG-Aktien betrug 7,05 €. Die Angebotsgegenleistung (nach Maßgabe des Drei-Monats-Durchschnittskurses der SWAG-Aktien) bedeutet damit einen Aufschlag von 2,41 € bzw. ca. 34,2%.
- Börsenhandelstag (14. Mai 2010) sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin, ein Übernahmeangebot für die SPAG-Aktien zu machen: der Schlusskurs der SPAG-Aktien betrug 7,75 €. Die Angebotsgegenleistung (nach Maßgabe des Drei-Monats-Durchschnittskurses der SWAG-Aktien) bedeutet damit einen Aufschlag von 1,71 € bzw. ca. 22,1%.
- Börsenhandelstag (16. November 2009) ein Jahr vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin, ein Übernahmeangebot für die SPAG-Aktien zu machen: der Schlusskurs der SPAG-Aktien betrug 7,40 €. Die Angebotsgegenleistung (nach Maßgabe des Drei-Monats-Durchschnittskurses der SWAG-Aktien) bedeutet damit einen Aufschlag von 2,06 € bzw. ca. 27,8%.

4.4 Angemessenheit der Gegenleistung

Die Angebotsgegenleistung von einer SWAG-Aktie je SPAG-Aktie stellt in Übereinstimmung mit den gesetzgeberischen Wertungen, welche die Bieterin bei Bemessung der Angebotsgegenleistung ausschließlich zugrunde gelegt hat, eine angemessene Gegenleistung dar. Die gesetzliche Regelung in § 31 WpÜG i.V.m. §§ 7,5 WpÜG-AngebotsVO zeigt, dass auch der Gesetzgeber die angewandte Methode als zur Bestimmung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung geeignet anerkennt.

Der Wert einer SPAG-Aktie (Drei-Monats-Durchschnittskurs) beträgt 6,99 €. Demgegenüber beläuft sich der Wert einer SWAG-Aktie (Drei-Monats-Durchschnittskurs) auf 9,46 €. Der Wert der angebotenen Gegenleistung liegt um rund 35,3% über dem maßgeblichen durchschnittlichen Börsenkurs der SPAG-Aktie und damit über der den Aktionären der SPAG mindestens anzubietenden Gegenleistung. Mit Blick auf die geplante Übernahme aller SPAG-Aktien will die Bieterin ein für die SPAG-Aktionäre attraktives Angebot schaffen, die SPAG-Aktien zum Tausch einzureichen. Hierzu bietet sich ein Umtauschverhältnis von 1:1 an.

4.5 Stellungnahme zur Angemessenheit

Zur Frage der Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung für die SPAG-Aktien sind Vorstand und Aufsichtsrat zu folgender Beurteilung gekommen:

Vorstand und Aufsichtsrat halten die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne von § 31 Abs. (1) WpÜG. Der Angebotspreis erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und reflektiert nach Meinung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen den Wert der Solarparc AG.

5 Finanzierung des Angebots

Die Gesamtzahl der von der SPAG ausgegebenen Aktien beträgt zum Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 6.000.000 Stück.

Davon hält die SWAG derzeit 1.708.334 Stück. Die SPAG hält keine eigenen Aktien. Somit können aufgrund des Übernahmeangebotes max. 4.291.666 SPAG-Aktien angedient werden. Die Bieterin hat nach eigenen Angaben sichergestellt, dass sie für jede angebotene SPAG-Aktie eine SWAG-Aktie aufbringen kann. Die SWAG hat die erforderliche Anzahl eigener Aktien im Zuge eines Aktienrückkaufprogramms, welches am 12. Mai 2010 begonnen und am 30. September 2010 beendet wurde, erworben. Bei einer Andienung aller SPAG-Aktien durch die SPAG-Aktionäre sind durch die SWAG maximal 4.291.666 SWAG-Aktien zu gewähren. Die maximal erforderlichen 4.291.666 SWAG-Aktien wurden von der Bieterin hinterlegt bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (WGZ BANK), Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf. Der Bieterin werden nach eigenen Angaben im Zusammenhang mit dem Angebot und seiner Durchführung Transaktionskosten in Höhe von bis zu 250.000,00 € entstehen.

Die Bieterin verfügt über die erforderliche Anzahl von SWAG-Aktien zur Erbringung der Gegenleistung sowie über das zur Begleichung der Transaktionskosten erforderliche Guthaben auf seinen laufenden Geschäftskonten in entsprechender Höhe.

6. Von der Bieterin mit dem Angebot verfolgte Ziele

6.1 Künftige Geschäftstätigkeit der SPAG und der Bieterin, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der SPAG und der Bieterin

Die Bieterin erwartet und wünscht, dass die SPAG als eigenständige Aktiengesellschaft und im Markt mit eigener Marke erhalten bleibt. Über die geplante Zusammenarbeit hinaus bestehen keine Absichten seitens der SWAG, die künftige Geschäftstätigkeit der SPAG zu ändern. Die SWAG beabsichtigt nicht, auf das Vermögen der SPAG in ir-

gendeiner Form einzuwirken oder es für eigene Zwecke zu verwenden. Insbesondere plant die SWAG nicht, SPAG zu veranlassen, sich von Aktivitäten ganz oder teilweise zu trennen. Schließlich plant die SWAG bei der SPAG keine Veränderung der finanziellen Ausstattung außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die SWAG plant nicht, im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot seine eigene Geschäftstätigkeit zu verändern, auf das eigene Vermögen anders als bisher einzuwirken oder besondere Verpflichtungen einzugehen.

Die Bieterin sieht durch die Einbindung der SPAG in den SolarWorld-Konzern Synergiepotentiale sowohl auf der Kosten- als auch der Ertragsseite. Diese ergeben sich vor allem daraus, dass Know-how im Bereich der Realisierung von Großprojekten ausgetauscht und gebündelt werden kann. Veränderungen bzgl. des Mitarbeiterbestandes sind in diesem Zusammenhang nicht geplant. Die Realisierung von Synergien sowie die Optimierung der geschäftlichen Ausrichtung wird Gegenstand der im Anschluss an die Übernahme stattfindenden Abstimmungsgespräche.

6.2 Sitz der SPAG und der Bieterin, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz der SPAG oder den Sitz der Bieterin zu verlegen. Es gibt keine Pläne zur Verlagerung oder Schließung wesentlicher Unternehmensteile der SPAG oder der Bieterin.

6.3 Auswirkungen auf Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der SPAG und der Bieterin

Die SWAG sieht keinen Anlass, nach Durchführung des Übernahmeangebots auf Veränderungen im Vorstand der SPAG hinzuwirken. Da die Aufsichtsräte von SPAG und SWAG identisch besetzt sind, bestehen auch insoweit keine Pläne für personelle Veränderungen.

Auf den Vorstand und den Aufsichtsrat der SWAG wird die Durchführung des Übernahmeangebots keine Auswirkungen haben.

6.4 Konsolidierung

Die Bieterin strebt mit dem Vollzug dieses Angebots eine Kontrollerlangung und eine möglichst frühzeitige Konsolidierung der SPAG an.

7. Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Arbeitnehmer der Solarpark Aktiengesellschaft

Wie bereits erwähnt, plant die Bieterin, in Zusammenarbeit mit der SPAG Synergien zu realisieren. Die Bieterin beabsichtigt jedoch nicht, in diesem Zusammenhang Personalreduzierungen vorzunehmen.

Unmittelbare Auswirkungen dieses Angebotes auf Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der SPAG oder der Bieterin sind nicht zu erwarten.

8. Auswirkungen des Angebots auf die Aktionäre der Solarparc Aktiengesellschaft

SPAG-Aktionäre sollten hinsichtlich der Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die Bieterin geht davon aus, dass der Aktienkurs der SPAG-Aktien während der Annahmefrist die Tatsache, dass die Bieterin am 15. November 2010 seine Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebotes veröffentlicht hat, berücksichtigen wird. Es ist daher ungewiss, ob der Aktienkurs der SPAG-Aktie nach dem Vollzug des Übernahmeangebotes auf der Höhe bleiben wird, die er zu irgendeinem Zeitpunkt während der Annahmefrist hatte und ob und wie sich der Kurs ändern wird.
- Die Durchführung des Angebotes wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes der SPAG-Aktien führen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das Angebot von und die Nachfrage nach SPAG-Aktien nach einem erfolgreichen Abschluss dieses Angebotes geringer sein wird als derzeit. Daher kann das tägliche Handelsvolumen der SPAG-Aktien an den Aktienbörsen, an denen die SPAG-Aktien gehandelt werden, sinken, äußerstenfalls bis auf Null. Das kann zur Folge haben, dass Kauf- und Verkaufsaufträge nicht oder nicht mehr in gewünschtem Umfang ausgeführt werden können. Ferner kann es dadurch zu stärkeren Kurschwankungen als vor der Durchführung des Angebotes kommen.
- Würde die Bieterin im Rahmen dieses Übernahmeangebotes eine Beteiligung von mindestens 95% erreichen, könnte sie nach § 39a WpÜG einen Antrag auf Ausschluss der übrigen SPAG-Aktionäre stellen oder ein Ausschlussverfahren nach §§ 327 ff. AktG durchführen („Squeeze-Out“). Auch wenn die Bieterin von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht, können gemäß § 39c WpÜG die SPAG-Aktionäre, welche dieses Übernahmeangebot nicht angenommen haben, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 39a WpÜG dieses Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen („**Andienungsrecht**“). Die Bieterin strebt keinen Squeeze-Out an. Sie behält sich jedoch vor, bei Erreichen der Squeeze-Out-Schwelle einen solchen durchzuführen.

- Planungen für den Abschluss eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrages mit der SPAG bestehen nicht. Für die optimale Realisierung von Kostensynergien kann der Abschluss eines Unternehmensvertrages zukünftig insbesondere auch aus steuerlichen Gründen zweckmäßig werden.
- Konkrete Planungen, die SPAG zum Antrag auf Widerruf der Zulassung der SPAG-Aktien zum Börsenhandel zu veranlassen, bestehen bei der SWAG nicht. Für die optimale Realisierung von Kostensynergien kann ein Delisting jedoch zukünftig eine mögliche Option darstellen.
- Mit der Annahme des Angebots verliert der SPAG-Aktionär sein Dividendenrecht an der Aktie. Insoweit obliegt es dem betroffenen Aktionär, selbst zu prognostizieren, ob und inwieweit Aktien der Bieterin einen adäquaten Ersatz darstellen.

9. Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, das Angebot anzunehmen

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr.-Ing. E.h. Asbeck, hat das Übernahmeangebot für alle von ihm persönlich gehaltenen SPAG-Aktien (0,92%) bereits angenommen. Zudem wird er auch die von ihm über die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH beherrschte Eifelstrom GmbH veranlassen, das Angebot der SWAG für alle SPAG-Aktien (50,01%) anzunehmen.

Frau Rechtsanwältin Susanne Asbeck-Muffler sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine SPAG-Aktien.

10. Empfehlung

Jeder SPAG-Aktionär muss die Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung der Solarparc Aktiengesellschaft selbst treffen.

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften trifft Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen SPAG-Aktionär führen sollte. Vorstand und Aufsichtsrat weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie keine Prüfung der eventuell zu berücksichtigten Rechtsvorschriften außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Angebotsunterlage oder die Stellungnahme vorgenommen haben.

Die Auswirkungen des Angebots sind, wie in Ziffern 6. und 7. dieser Stellungnahme näher ausgeführt, auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen nicht abschließend vorhersehbar. Jedoch erachten Vorstand und Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der Ausführungen in Ziffer 4. dieser Stellungnahme die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für finanziell angemessen. Daher empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den SPAG-Aktionären die Annahme des Angebots.

Bonn, den 11. Januar 2011

Solarparc Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat

Go!Sun GmbH & Co. KG
Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck

Bonn, Deutschland
Martin-Luther-King-Str. 24
53175 Bonn

Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH
Solarparc GmbH
Tivoli Betriebs GmbH
Eifelstrom GmbH
Solarparc Vilshofen GmbH
F.H. Asbeck Tivoli GmbH & Co KG

Bonn, Deutschland
Bonn, Deutschland
Freiberg, Deutschland
Bonn, Deutschland
Bonn, Deutschland
Bonn, Deutschland

Anfang November 2010 veräußert:

Solarparc Albersreuth GmbH & Co. KG
Solarparc Attenkirchen GmbH & Co. KG
Solarparc Vestenbergsgreuth GmbH & Co. KG

Bonn, Deutschland
Bonn, Deutschland
Vestenbergsgreuth, Deutschland